

**Tanz- und Turnierclub München e.V.
Umbau von 2 Etagen eines Bürogebäudes in ein Tanzsportzentrum
Förderung der Baumaßnahme nach den Sportförderrichtlinien der
Landeshauptstadt München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09178

**Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 05.07.2017
(SB/VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

Der Tanz- und Turnierclub München e.V. war bisher in der Planeggerstr. 47 ansässig. Zum Jahresbeginn 2017 musste der Verein jedoch seine Vereinsräume verlassen, da das betreffende Gebäude abgerissen und durch Wohngebäude ersetzt wurde. Der Verein wurde auf seiner Suche nach einem neuen Clubheim in der Stockacherstr. 9 fündig. Dort besitzt die Armona Grundstücks GmbH ein Bürogebäude. Die Firma erklärte sich bereit, dem Verein mit einem unkündbaren Mietvertrag über 25 Jahre für ein Tanzsportzentrum geeignete Flächen über 2 Geschossflächen in einem Bürogebäude zum Umbau zu überlassen.

Der Tanz- und Turnierclub München e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Tanzsportverein mit 392 Mitgliedern.

Die Mitgliederstruktur des Tanz- und Turnierclub München e.V. gestaltet sich wie folgt:

Stand 01.01.2017	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	12	16	28
Kinder von 6-14 Jahre	26	57	83
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	9	25	34
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	26	44	70
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	28	32	60
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	36	50	86
Erwachsene über 60 Jahre	18	13	31
Passive	0	0	0
Gesamt	155	237	392

Der Jugendanteil des Vereins beträgt rund 37%, der Anteil weiblicher Mitglieder über

60%.

Baumaßnahme

Die beiden anzumietenden Etagen waren ursprünglich mit Leichtbauwänden bzw. beweglichen Raumteilern in kleinere Flächen unterteilt. Nach dem Umbau ergeben sich Trainingsflächen von 300 m² und 2 x 200 m². Alle Trainingsräume wurden mit Schwingparkett gemäß den Vorgaben des Deutschen Tanzsportverbandes und zusätzlicher Trittschalldämpfung ausgestattet. Im Infrastrukturbereich wurden zwei Umkleideräume mit je einer Damen- und Herrendusche, ein Lagerraum, sowie ein kleines Büro errichtet. Der vorhandene Sanitärbereich konnte unverändert weitergenutzt werden.

Der Verein hat daher im August 2016 einen Antrag auf Bezuschussung der Baukosten für den bedarfsgerechten Umbau der Räumlichkeiten gestellt. Der vorzeitige Baubeginn nach den Sportförderrichtlinien wurde dem Verein genehmigt.

Die Maßnahme wird wie folgt finanziert:

Eigenbeteiligung	
Barmittel	59.135,00 €
Eigene Arbeitsleistung	5.500,00 €
Spenden – Bar	34.515,00 €
Mitgliederdarlehen	89.250,00 €
Zuwendungen	
Landeshauptstadt München – Zuschuss 30 % aus 314.000,00 €	94.200,00 €
Landeshauptstadt München – Darlehen 10% aus 314.000,00 €	31.400,00 €
Gesamtsumme (brutto)	314.000,00 €

Das Baureferat hat die Maßnahme baufachlich geprüft und die Kosten für angemessen und auskömmlich erachtet.

Auf eine Antragstellung beim Bayerischen Landessportverband wurde nach telefonischer Beratung verzichtet. Für eine nahtlose Fortführung des Trainingsbetriebs war ein Baubeginn zum 05.08.2016 erforderlich. Der Bayerische Landessportverband konnte eine Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn jedoch zu diesem Termin nicht erteilen, sodass der Verein auf eine Förderung durch den Bayerischen Landessportverband verzichten musste.

Finanzierung der städtischen Zuwendungen (MIP)

Der Beschluss führt zu keinen Veränderungen des städtischen Haushalts, da die Finanzmittel bereits im Haushalt 2017 vorhanden sind.

Die Maßnahme ist im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2017 -2021 nicht vorgemerkt. Die vom Verein beantragten Fördermittel in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von 94.200,00 €, sowie eines Darlehens in Höhe von 31.400,00 € können jedoch ohne Ausweitung des MIP 2017-2021 aus dem Mittelansatz 2017 der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“ finanziert werden.

In Abstimmung mit der Stadtkämmerei wird eine Abspaltung aus der Pauschale nur für Vorhaben mit Projektkosten über 1 Mio. € (städtischer Anteil) im MIP dargestellt. In diesem Fall ist daher im MIP keine Änderung sichtbar.

Vertragslaufzeit

Nach den städtischen Sportförderrichtlinien muss bei der Ausreichung von Zuwendungen der Bestand auf der Sportanlage auf mindestens 25 Jahre ab Baufertigstellung unkündbar gesichert sein. Dies ist durch den neu abgeschlossenen Mietvertrag zwischen dem Verein und der Armona Grundstücks GmbH sichergestellt (Laufzeit 01.12.2016 bis 30.09.2041).

Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat abgestimmt.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Vereins kommt aus dem gesamten Stadtgebiet. Wegen der stadtteilübergreifenden Bedeutung obliegt dem Stadtrat die Entscheidung über die Bewilligung eines Zuschusses.

Ein Mitwirkungsrecht des Bezirksausschusses 22 Aubing - Lochhausen - Langwied besteht nicht.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 20.06.2017 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Verena Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Sportausschuss beschließt:

Dem Tanz- und Turnierclub München e.V. wird für den Umbau von 2 Etagen eines Bürogebäudes in 3 Tanzsporttrainingsräume mit Umkleiden und Duschen ein Zuschuss i.H.v. 94.200,00 € bewilligt.

2. Der Sportausschuss empfiehlt vorberatend:

Dem Tanz- und Turnierclub München e.V. wird für den Umbau von 2 Etagen eines Bürogebäudes in 3 Tanzsporttrainingsräume mit Umkleiden und Duschen ein Darlehen i.H.v. 31.400,00 € bewilligt.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Sportamt

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium – HA II
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/G
An das Referat für Bildung und Sport – SpA/V11
An RBS – GL 2
An RBS – SpA/G 12 (Haushalt)
An RBS – SpA/B 21 (MIP)
An RBS – ZIM/SG 1 (MIP)
z. K.

Am